

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 24. August 1932.

An die Kirchenvorstände

1. Ein Kirchenvorstand hat geglaubt, dem Ersuchen des Kirchenrats in den G. B. M. vom 6. August 1932, am Verfassungstage die Glocken zu läuten, nicht folgen zu sollen und hat demgemäß das Läuten unterlassen. Der Kirchenrat weist, wie gelegentlich schon in früheren Jahren, darauf hin, daß eine solche Nichtbeachtung und =befolgung eines Ersuchens des Kirchenrats von seiten einer Einzelgemeinde in derartigen Fällen untragbar ist. Die ganze Handlung des Glockenläutens an einem solchen Tage würde ihren Sinn verlieren, wenn sie nicht allgemein durchgeführt würde.

Liegen Bedenken bei einzelnen Kirchenvorständen vor, so entspricht es der Sache und der allgemeinen Gepflogenheit, die angeordnete Maßnahme nicht in letzter Stunde einseitig zu durchkreuzen, sondern bei Durchführung der angeordneten Maßnahme die Bedenken anzumelden und eine grundsätzliche Prüfung der Frage zu beantragen.

2. Unter Bezugnahme auf die Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen vom 2. März 1928 Seite 13, betreffend Unterbringung von Versorgungsanwärtern der Wehrmacht, werden die Kirchenvorstände darauf hingewiesen, daß künftig freierwerdende Stellen, die bisher dem Wehrkreiskommando II, Stettin, mitgeteilt wurden, unmittelbar Herrn Freiherrn von Massenbach, Oberstleutnant a. D. und Fürsorgereferent des westlichen Teiles des Wehrkreises II, Lübeck, Marlkaferne (Fernsprecher Nummer 26 055), aufzugeben sind.
-

An die Pfarrämter

1. Da durch die Festsetzung der Konfirmandenanmeldung auf die Tage vom 28. bis 30. September 1932 (G. B. M. 1932 Seite 58) sich Schwierigkeiten ergeben haben, so muß es bei der bisherigen Übllichkeit bleiben, daß die Anmeldung der Konfirmanden in der letzten vollen Septemberwoche, und zwar vom 19. bis 21. September 1932 stattfindet.
-

2. Am 21. August waren zwei Jahrhunderte vergangen, seitdem die ersten Missionare, von der Brüdergemeine gesandt, aus Herrnhut aufgebrochen sind. Ein Anbruch von großer Bedeutung für die Ausbreitung des evangelischen Christentums in der weiten Welt. In Anerkennung dieser Tatsache hat der geschäftsführende Ausschuß des Internationalen Missionsrats, die Spitzenorganisation der Evangelischen Weltmission, vom 23. Juni bis 3. Juli in Herrnhut getagt und sind ebendort am 21. August Vertreter aus ganz Deutschland, auch Hamburgs und seiner Universität, zur Gedenkfeier zusammengekommen. Eine Nachfeier wird in Hamburg, Mittwoch, den 21. September, 20 Uhr, in der St. Michaeliskirche stattfinden. Dabei wird der leitende Direktor der Brüdermission, Bischof D. Baudert, „Gottes Hand in der Geschichte der Brüdermission“ und Missionsdirektor Dr. Freitag „Herrnhut als Anreger für die gesamte evangelische Mission“ zeigen. Das Eingangswort spricht Hauptpastor D. Dr. Schöffel, das Schlußwort Senior D. Horn.

Die Herren Geistlichen wollen auf diese Veranstaltung in den Gemeindeblättern und Gemeindevereinen hinweisen, sie am 11. und 18. September im Gottesdienst bekanntgeben und die Gemeinden zur Teilnahme einladen.

3. Aus gegebenem Anlaß weist der Kirchenrat darauf hin, daß ein Pastor unserer Landeskirche sich nicht in ein Pfarramt einer anderen Landeskirche einführen lassen kann, ohne seine Entlassung aus dem hamburgischen Kirchendienst vorher erhalten zu haben.

4. Die Herren Geistlichen werden gebeten, folgende Veranstaltungen der kirchlichen Jugendwoche (vom 12. bis 18. September 1932) abzukündigen:

Gesamtthema: „Was erwarten wir von der Kirche?“

Montag, den 12. September, 20 Uhr: „Was ist das: Kirche?“ Pfarrer Lic. Fricke, Frankfurt am Main.

Mittwoch, den 14. September, 20 Uhr: „Das Wort der Kirche zur Weltgestaltung“. Synodalpräsident Hauptpastor D. Dr. Schöffel, Hamburg.

Freitag, den 16. September, 20 Uhr: „Das Wort der Kirche zur Lebensgestaltung“. Pfarrer Georg Merz, Bethel.

Sonntag, den 18. September, 20 Uhr: Musikalische Abendfeier in der St. Jakobikirche. Eintritt frei.

Die Vorträge werden in der Universität gehalten. Dauerkarten zu 1 *RM*, Einzelkarten zu 0,50 *RM* sind zu haben beim Kirchlichen Jugendamt, Alsterthor 1, IV., bei der Agentur des Rauhen Hauses, Jungfernstieg 50, und bei der Hamburger Bühne, Bergstraße 26. An Erwerbslose werden Eintrittskarten unentgeltlich abgegeben.

Ein Verkauf an der Abendkasse findet nicht statt.

Es wird ferner gebeten, auf die am Jugendsonntag (18. September) zu sammelnde Kollekte für das Kirchliche Jugendamt hinzuweisen.

5. Das Kirchliche Jugendamt ist in der Lage, eine Studentin der Theologie nachzuweisen, die vor ihrem ersten theologischen Examen steht und gern bereit wäre, gegen bescheidene Vergütung in der Jugendarbeit einer Gemeinde mitzuarbeiten.

6. Im Johannesstift in Spandau findet vom 10. bis 15. Oktober 1932 ein Soziallehrgang für Theologen (Einführung) statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

An die Kirchenvorstände	An die Pfarrämter
--------------------------------	--------------------------

1. Unter Bezugnahme auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 10. Juni 1932 Seite 49 bekanntgegebene Eingabe des Vereins Hamburgischer Kirchenbeamten, betreffend Einführung einer einheitlichen Sprechzeit, werden die Kirchengemeinden ersucht, eine Äußerung baldmöglichst einzureichen.

2. Der Kirchenrat ersucht um Äußerung auf die Anfrage in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 29. Juli 1932 Seite 62 und 63, betreffend Vertrieb des vom Deutsch-evangelischen Missionsausschuß zum 200jährigen Jubiläum der Herrnhuter Mission herausgegebenen Blattes „Christus siegt in aller Welt“. Fehlanzeige ist erforderlich.

3. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß am 4. September 1932 in Hamburg das 34. Bundesgesangfest des Evangelischen Sängerbundes gefeiert wird, und zwar mit einem Festgottesdienst vormittags um 8 Uhr in der großen St. Michaeliskirche und dem eigentlichen Bundesgesangfest am gleichen Tage um 15¹/₂ Uhr ebenfalls in der großen St. Michaeliskirche.

Der Kirchenrat

Der Senior

